



Erdgas



Sanitär



Heizung

Die Erdgas-Profis

Gebrauchsfähigkeitsstufen

Die Leitungsabschnitte werden einer Leckmengenprüfung unterzogen. Eine festgestellte Undichtheit ist zu protokollieren und die Messergebnisse sind in drei Gebrauchsfähigkeitsstufen von Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 100 mbar wie folgt einzuordnen:

Gebrauchsfähigkeit

Unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit

Unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit ist gegeben, wenn die Gasleckmenge beim Betriebsdruck weniger als 1 Liter pro Stunde beträgt. Eine nachträgliche Abdichtung ist nicht erforderlich, kann aber durchgeführt werden.

Verminderte Gebrauchsfähigkeit

Verminderte Gebrauchsfähigkeit ist gegeben, wenn die Gasleckmenge beim Betriebsdruck zwischen 1 und 5 Liter pro Stunde beträgt. Die Wiederherstellung der Dichtheit muss innerhalb von 4 Wochen durchgeführt werden.

Keine Gebrauchsfähigkeit

Keine Gebrauchsfähigkeit ist gegeben, wenn die Gasleckmenge beim Betriebsdruck mehr als 5 Liter pro Stunde beträgt. Solche Leitungen sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Für die instandgesetzten Leitungsteile und deren Wiederinbetriebnahme gelten die Festlegungen für neuerlegte Leitungen.

Was ist bei einer negativen Dichtheitsprüfung?

Sollte **Keine Gebrauchsfähigkeit** vorliegen werden die Wohnungsnutzer von der Sperrung der Leitung unterrichtet.

Bei einer **Verminderte Gebrauchsfähigkeit** der Gasanlage werden die Leitungen wieder mit Gas befüllt und die Geräte entlüftet.